



Investitionsprogramm 2016 bis 2019 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2016 bis 2019 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	6.674.000 EUR	Anteil Landkreis:	5.644.000 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	1.030.000 EUR
Zeitraum:	2016 bis 2019		

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2019 soll im Haushalt 2016 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2015 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0032. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2019 soll im Haushalt 2016 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Land-

kreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Eine Förderung kann nur für Straßenausbauten gewährt werden, wenn das Verkehrsaufkommen über dem Durchschnitt innerhalb des Landkreises liegt. Dies sind für den Landkreis Reutlingen ca. 1.900 Fahrzeuge pro Tag.

2. Investitionsprogramm 2016 bis 2019

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen und den Einzelinvestitionen zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0032 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0150). Im Investitionsprogramm 2016 bis 2019 werden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig Teilinstand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. IX-0111) und wird im Investitionsprogramm 2016 bis 2019 berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im Investitionsprogramm auch straßenbegleitende Maßnahmen vorgesehen. Dies sind geschwindigkeits- und damit auch lärmreduzierende Maßnahmen an den Ortseingängen, sowie zur Sicherung der Straßen Steinschlagschutzzäune.

Für 2016 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 970.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

- K 6702 Ortsdurchfahrt Gomadingen-Steingeborn bis Ortsdurchfahrt Münsingen-Dottingen (470.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, stark ausgeprägte Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche
Schadenbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
(wurde bei der Kreisbereisung der Kreisstraßen am 11.06.2015 besichtigt)

- K 6774 Ast B 27 bis zur K 6764 bei Walddorf (70.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzzrisse.
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
(Neuer Belag im Zusammenhang mit dem Parkplatz und Kreisverkehr an der B 27 und dem Umbau der Kreuzung K 6774/K 6764)
- K 6711 Lichtenstein-Holzelfingen bis St. Johann-Ohnastetten (125.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse,
Fahrbahnrandverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
- K 6731 Ortsdurchfahrt Sonnenbühl-Undingen (105.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse,
zahlreiche Fahrbahnaufbrüche
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
- K 6703 Münsingen-Trailfingen bis zur Säge und von Münsingen-Rietheim bis zur B 465 (200.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse,
Fahrbahnrandverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mittel umgesetzt.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens wurde für den Radweg entlang der K 6708 ein Zuschuss nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) für das Jahr 2016 beantragt. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Walddorfhäslach muss die Förderung noch beantragt werden. Weitere Zuschüsse für den Straßenausbau nach dem LGVFG können nicht generiert werden, da das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen weit unter dem Durchschnitt im Landkreis liegt. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises für die Kreisstraßen im Finanzhaushalt würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2016	2,439 Mio. EUR	2,029 Mio. EUR
2017	2,435 Mio. EUR	2,190 Mio. EUR
2018	1,300 Mio. EUR	1,175 Mio. EUR
2019	0,500 Mio. EUR	0,250 Mio. EUR
	-----	-----
2016 – 2019	6,674 Mio. EUR	5,644 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	1,669 Mio. EUR	1,411 Mio. EUR

3. Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2016 bis 2019 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm